Propädeutikum Rechts- und Verfassungsgeschichte II

1. Sitzung Einführung und Wiederholung

Dr. Anna Margarete Seelentag

Ziele des Propädeutikum

Klausurtechnik

Quellenarbeit

Wiederholung des Vorlesungsstoffs

Ziele der heutigen Sitzung

- Klausurfragestellungen exemplarisch kennenlernen und analysieren
- Quellenarbeit (Wiederholung)
- Grober Überblick zu den Epochen der Römischen Rechtsgeschichte (Wiederholung)

1.

Klausurfragestellungen anhand einer Beispielklausur

Typische Probleme = Verbesserungschancen!

- Aufgabenstellung wird nicht zutreffend erfaßt und bearbeitet
 - => Abspulen von Wissen, nach dem nicht gefragt wurde
 - => Schwerpunktsetzung

Zusammenhangloses Fakten-Referat => Verständnis zeigen!

Argumentation => Struktur!

Welchem Werk ist Text 1 entnommen? Erörtern Sie kurz den historischen Entstehungskontext dieses Werks.

Welchem Werk ist Text 1 entnommen?

Erörtern Sie kurz den historischen Entstehungskontext dieses Werks.

Text 1: Institutiones (Iustiniani) 2, 1, 25

[...] und nach vielen Kontroversen zwischen den Sabinianern und den Prokulianern hat sich eine vermittelnde Meinung durchgesetzt, wonach dann, wenn die neue Sache in den Ausgangsstoff zurückgeführt werden könnte, derjenige Eigentümer sei, dem das Eigentum am Material zustand. Wenn dies nicht möglich sei, müsse vielmehr derjenige als Eigentümer betrachtet werden, der gearbeitet habe. So kann beispielsweise ein gegossenes Gefäß in das rohe Ausgangsmaterial Kupfer, Silber oder Gold zurückgeführt werden. Hingegen können Wein, Öl oder Korn nicht in Trauben, Oliven oder Ähren zurückverwandelt werden, ebensowenig Met (Honigwein) in Wein und Honig. [...]

Typische Fehler

Aufgabenstellung und Schwerpunktsetzung!

- => Man hätte sich zu den Institutionen äußern sollen, zum CIC nur kurz
- => Stattdessen ausufernde Ausführungen zu CIC, die darauf verwendete Zeit fehlt dann ganz offenbar später

Text 1 behandelt ein Problem aus dem Zusammenhang der Verarbeitung von Sachen (*specificatio*). Welcher Schulenstreit zwischen Sabinianern und Prokulianern ist in Text 1 angesprochen und welche unterschiedlichen Meinungen im Hinblick auf den Eigentumserwerb stehen sich in diesem Streit gegenüber? Welche Prinzipien bzw. Einflüsse könnten den Hintergrund der unterschiedlichen Ansichten gebildet haben?

Text 1 behandelt ein Problem aus dem Zusammenhang der Verarbeitung von Sachen (*specificatio*).

- a) Welcher Schulenstreit zwischen Sabinianern und Prokulianern ist in Text 1 angesprochen?
- b) Welche unterschiedlichen Meinungen stehen sich im Hinblick auf den Eigentumserwerb in diesem Streit gegenüber?
- c) Welche Prinzipien bzw. Einflüsse könnten den Hintergrund der unterschiedlichen Ansichten gebildet haben?

Text 1: Institutiones (Iustiniani) 2, 1, 25

[...] und nach vielen Kontroversen zwischen den Sabinianern und den Prokulianern hat sich eine vermittelnde Meinung durchgesetzt, wonach dann, wenn die neue Sache in den Ausgangsstoff zurückgeführt werden könnte, derjenige Eigentümer sei, dem das Eigentum am Material zustand. Wenn dies nicht möglich sei, müsse vielmehr derjenige als Eigentümer betrachtet werden, der gearbeitet habe. So kann beispielsweise ein gegossenes Gefäß in das rohe Ausgangsmaterial Kupfer, Silber oder Gold zurückgeführt werden. Hingegen können Wein, Öl oder Korn nicht in Trauben, Oliven oder Ähren zurückverwandelt werden, ebensowenig Met (Honigwein) in Wein und Honig. [...]

Typische Fehler

- => Wissenslücken über Rechtsschulen und Hintergründe
- => Darstellung von kontext- und damit zusammenhanglosen Fakten

Worin besteht die in Text 1 vermittelnde Meinung (media sententia)? Lässt sich auch hierzu schlagwortartig ein Prinzip formulieren? In welcher europäischen Privatrechtskodifikation wirkt diese Lösung bis heute nach?

a) Worin besteht die in Text 1 vermittelnde Meinung (media sententia)?

b) Lässt sich auch hierzu schlagwortartig ein Prinzip formulieren?

c) In welcher europäischen Privatrechtskodifikation wirkt diese Lösung bis heute nach?

Text 1: Institutiones (Iustiniani) 2, 1, 25

[...] und nach vielen Kontroversen zwischen den Sabinianern und den Prokulianern hat sich eine <u>vermittelnde Meinung</u> durchgesetzt,

wonach dann, wenn die neue Sache in den Ausgangsstoff zurückgeführt werden könnte, derjenige Eigentümer sei, dem das Eigentum am Material zustand.

Wenn dies nicht möglich sei, müsse vielmehr derjenige als Eigentümer betrachtet werden, der gearbeitet habe.

So kann beispielsweise ein gegossenes Gefäß in das rohe Ausgangsmaterial Kupfer, Silber oder Gold zurückgeführt werden. Hingegen können Wein, Öloder Korn nicht in Trauben, Oliven oder Ähren zurückverwandelt werden, ebensowenig Met (Honigwein) in Wein und Honig. [...]

Typische Fehler

media sententia wurde häufig schon unter 1.2 behandelt

- => Aufgabenstellung!
- => Strukturierte Vorgehensweise!

Wie lässt sich demgegenüber die Entscheidung des Gesetzgebers in § 950 BGB (Text 2) zugunsten des Eigentumserwerbs durch den Hersteller einer neuen Sache begründen?

Wie lässt sich demgegenüber die Entscheidung des Gesetzgebers in § 950 BGB (Text 2) zugunsten des Eigentumserwerbs durch den Hersteller einer neuen Sache begründen?

Text 2: § 950 BGB

- (1) Wer durch Verarbeitung oder Umbildung eines oder mehrerer Stoffe eine neue bewegliche Sache herstellt, erwirbt das Eigentum an der neuen Sache, sofern nicht der Wert der Verarbeitung oder der Umbildung erheblich geringer ist als der Wert des Stoffes. Als Verarbeitung gilt auch das Schreiben, Zeichnen, Malen, Drucken, Gravieren oder eine ähnliche Bearbeitung der Oberfläche.
- (2) Mit dem Erwerb des Eigentums an der neuen Sache erlöschen die an dem Stoffe bestehenden Rechte.

Typische Fehler

Aufgabenstellung falsch verstanden: Es wird der Inhalt von § 950 wiedergegeben

Regelungstechnik "Vermutung" nicht verstanden

Keine abstrakte Erörterung des Rechtsproblems, stattdessen Beispiele

Inwiefern zeigen die aus der altorientalischen Zeit in Prozessprotokollen dokumentierten "Urteile" autoritative bzw. privatautonome Charakteristika? Gehen Sie bei der Beantwortung der Frage auch auf den Begriff des Klageverzichts ein.

Inwiefern zeigen die aus der altorientalischen Zeit in Prozessprotokollen dokumentierten "Urteile" autoritative bzw. privatautonome Charakteristika?

=> Gehen Sie bei der Beantwortung der Frage auch auf den Begriff des Klageverzichts ein.

Typische Fehler

Fragestellung wird nicht beachtet, sondern Wissen zu Stichwort "Prozeßprotokolle" abgespult

Klageverzichtsklauseln werden im Kontext von Verträgen thematisiert

Nennen Sie die drei "Säulen" der Verfassung der römischen Republik und erläutern Sie ihr gegenseitiges Verhältnis.

- a) Nennen Sie die drei "Säulen" der Verfassung der römischen Republik.
- b) Erläutern Sie ihr gegenseitiges Verhältnis.

Typische Fehler

bloße Akkumulation von Fakten

Fragestellung wird nicht beachtet (=> "Verhältnis" darstellen!)

kein strukturierter Argumentationsgang erkennbar

In der kaiserlichen Gesetzgebungstätigkeit des römischen Prinzipats existierten mehrere Formen der Gesetzgebung: Nennen Sie mindestens drei davon und erörtern Sie diese kurz im Hinblick auf ihren tatsächlichen Hintergrund.

a) Nennen Sie mindestens drei Formen der kaiserlichen Gesetzgebung im Prinzipat.

b) Erörtern Sie diese kurz im Hinblick auf ihren tatsächlichen Hintergrund.

Typische Fehler

Kaiser wird in Republik verortet

Allgemeine Ausführungen zum Prinzipat (danach war nicht gefragt)

Keine Detailkenntnisse zu Typen von Konstitutionen

Erörtern Sie kurz die Bedeutung der Begriffe ius civile (Zivilrecht) und ius honorarium (Honorarrecht) des klassischen römischen Rechts und ihr Verhältnis zueinander. Nennen Sie ein Beispiel.

Erörtern Sie kurz die Bedeutung der Begriffe *ius civile* (Zivilrecht) und *ius honorarium* (Honorarrecht) des klassischen römischen Rechts und ihr Verhältnis zueinander.

Nennen Sie ein Beispiel.

Typische Fehler

Ius civile und ius honorarium werden getrennt dargestellt; ihr Verhältnis zueinander wurde nicht thematisiert

unstrukturierte Darstellungen ("roter Faden" fehlt)

Skizzieren Sie kurz Savignys Konzeption des dinglichen Vertrags auf der Grundlage der römischen Rechtsquellen – inwieweit entspricht sein Konzept diesen Quellen und inwiefern weicht es davon ab?

a) Skizzieren Sie kurz Savignys Konzeption des dinglichen Vertrags auf der Grundlage der römischen Rechtsquellen.

b) Inwieweit entspricht sein Konzept diesen Quellen und inwiefern weicht es davon ab?

Typische Fehler

Diese Aufgabe hat kaum jemand bearbeitet.

Was versteht man im Zusammenhang mit der rechtlichen Erfassung des Schatzfunds unter der "Hadrianischen Teilung"?

Typische Fehler

Lösung des BGB war unbekannt

Schatzregale (Landesrecht ggn. BGB Bundesrecht) waren unbekannt

Probeklausur: Ergebnisse

nicht bestanden				ausreichend			befriedigend			vollbefriedigen d			gut			sehr gut		
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-	-	-	-	5	4	4	7	6	5	5	6	4	3	1	-	-	-	-
-	-	-	-	10%	8%	8%	14%	12%	10%	10%	12%	8%	6%	2%	-	-	-	-
-				26%			36%			30%			8%			-		

Notendurchschnitt 8,34

2. Quellen

Rechtsquellen

- Erkenntnisquellen
 - "alle Texte, Gegenstände oder Tatsachen, aus denen Kenntnis der Vergangenheit gewonnen werden kann"
 - Abgrenzung zur Sekundärliteratur
 - Textquellen, Sachquellen, abstrakte Quellen, Bildquellen
 - Tradition und Überrest
- Quellenarbeit in der Klausur

2. Quellen

- Quellenarbeit in der Klausur
 - Quelle historisch einordnen
 - Autor
 - Werk
 - Intention
 - ...
 - Fragen zu / anhand Quelle beantworten
 - konkrete Frage beantworten, nicht "die Quelle nacherzählen"
 - aber <u>unbedingt</u> mit dem Wortlaut der Quelle arbeiten, d.h. aus ihr zitieren oder auf ihre Aussagen direkten Bezug nehmen

Quellen zum Römischen Recht

- Juristenschriften
- Gesetzestexte
- literarische Überlieferung
- Urkunden
- Münzen
- Sprache & Institutionen

Wiederholung: Historischer Überblick

- traditionelle Epocheneinteilung -

Römische Geschichte

- Königszeit
- Republik
- Prinzipat

Spätantike

Römische Rechtsgeschichte

- Frühzeit
- Vorklassik
- Klassik Frühklassik
 Hochklassik

Spätklassik

Nachklassik